

Jugendförderrichtlinie der Stadt Pinneberg

Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22.11.2012 und 25.11.2021 werden den gem. § 75 SGB VIII anerkannten Jugendgruppen in Pinneberg Fahrtenzuschüsse sowie allgemeine Jugendpflegemittel gewährt. Den gem. § 75 SGB VIII anerkannten Jugendgruppen sind die Jugendgruppen der Pinneberger Sportvereine gleichgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

I. Fahrtenzuschüsse

1. Die Stadt Pinneberg fördert im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Fahrten Pinneberger Jugendgruppen im Rahmen dieser Richtlinie.

2. Förderungsvoraussetzungen

- a) Die Maßnahme muss einschließlich An- und Abreisetag mindestens 3 Tage dauern (einschließlich 2 Übernachtungen).
- b) Der Zuschuss wird höchstens für 21 Tage gewährt.
- c) Berücksichtigungsfähig sind Teilnehmer*in im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren.
- d) Pro angefangene 10 Kinder/Jugendliche kann 1 Betreuer*in ab 27 Jahre in die Förderung mit einbezogen werden.
- e) Die Mindestteilnehmerzahl ausschließlich Betreuer*in beträgt 7.
- f) Anträge (s. Anlage 1) auf Fahrtenzuschüsse sind vor Reiseantritt beim Fachbereich Bildung, Kultur und Sport zu stellen. Dies gilt auch für die Fahrten, die in dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. März durchgeführt werden. Die Antragsfrist für die Fahrten vom 01. April bis 31. Dezember endet am 01. April eines jeden Jahres.
- g) Sollte sich nach der Antragsstellung das Fahrtziel oder der Reisezeitraum ändern, ist dieses unverzüglich - spätestens vor Fahrtantritt - beim Fachbereich Bildung, Kultur und Sport bekanntzugeben.

3. Zuschussgewährung

Maßnahmen werden mit einem Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert.

Für Veranstaltungen in Pinneberg werden 50 % des vorstehenden Zuschusses gewährt.

Bei rechtzeitiger Antragstellung steht die vorzeitige Eingehung von Verpflichtungen vor Bescheiderteilung einer späteren Förderung nicht entgegen. Für jede einzelne Maßnahme ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen.

Aufgrund der bis zum 01.04. eines jeden Jahres vorgelegten Anträge werden die Zuschüsse ermittelt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die Bewilligungsbescheide gefertigt.

4. Verwendungsnachweis

Für jede Fahrt ist ein Verwendungsnachweis mit einem Kurzbericht und einer unterschriebenen Teilnehmerliste (s. Anlage 2) einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Fahrt beim Fachbereich Bildung, Kultur und Sport einzureichen. Sollte der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der o.g. Frist vorgelegt werden können, ist ein Antrag auf Fristverlängerung innerhalb von

vier Wochen nach Durchführung der Fahrt beim Fachbereich Bildung, Kultur und Sport einzureichen. Für die Fahrten, für die ein Verwendungsnachweis nicht bis zum 10.12. eines jeden Jahres erstellt werden kann, sind spezielle Absprachen mit dem Fachbereich Bildung, Kultur und Sport zu treffen. Mindestens ist eine aufgrund der durchgeführten Anmeldung für eine bestimmte Fahrt gefertigte Teilnehmerliste vorzulegen. Fahrten, die über die Jahreswende durchgeführt werden, gelten als Fahrten des alten Jahres.

II. Allgemeine Jugendpflegemittel

1. Förderungszweck

Die Stadt Pinneberg gewährt, im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, allen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die ihren Sitz in der Stadt Pinneberg haben, allgemeine Jugendpflegemittel.

Allgemeine Jugendpflegemittel sollen die Jugendarbeit in Jugendgruppen und Jugendverbänden fördern, die von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird.

Der Zuschuss darf nur für den in Satz 2 genannten Zweck verwendet werden (z. B. Tagesausflüge, Grillabende, Weihnachts- und Faschingsfeiern, Bastelmaterial o. ä.).

Er darf nicht dem eigentlichen Vereins-/Verbandszweck dienen (z. B. laufender Trainings- oder Spielbetrieb o. ä.)

2. Zuschussgewährung

Für die Gewährung des Zuschusses ist ein Antrag (s. Anlage 3) in Form einer Mitgliedermeldung bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres beim Fachbereich Bildung, Kultur und Sport einzureichen. Die Mitgliedermeldung beinhaltet die Personen, die dem jeweiligen Jugendverband bzw. der jeweiligen Jugendorganisation am 01.01. des Jahres aktiv angehören und ist getrennt nach in Pinneberg gemeldeten Personen und Auswärtigen zu gliedern.

Der Zuschuss umfasst einen Sockelbetrag von 200,00 Euro je Jugendverband/-organisation und einen Aufstockungsbetrag, der nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der gemeldeten jugendlichen Mitglieder aller antragstellenden Jugendverbänden/-organisationen und den nach Abzug der Fahrtzuschüsse und der Sockelbeträge noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgeteilt wird.

3. Verwendungsnachweis

Als Nachweis für die Verwendung des Zuschusses dient die auf der Mitgliedermeldung zu unterzeichnende Vorauserklärung (s. Anlage 3).

Die entsprechenden Abrechnungsbelege müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Die Stadt Pinneberg behält sich eine Überprüfung der Unterlagen durch den Fachbereich Bildung, Kultur und Sport sowie das städtische Rechnungsprüfungsamt innerhalb der Aufbewahrungsfrist vor.

III. Inkrafttreten

Die Jugendförderrichtlinie der Stadt Pinneberg tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die bisher geltenden Grundsätze der Stadt Pinneberg über die Gewährung von Fahrtzuschüssen an Pinneberger Jugendgruppen sowie von allgemeinen Jugendpflegemitteln treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Pinneberg, den 13.12.2021

Steinberg
Bürgermeisterin 

**Antrag für einen Zuschuss zu Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
für das Jahr XXX**

Verein / Verband
(inkl. Anschrift / Tel. / Mail)

An die
Stadt Pinneberg
z.Hd. Frau Sievers
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg

Sehr geehrte Frau Sievers,

hiermit beantragen wir Zuschüsse für die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen gemäß anliegender Liste.

Wir versichern, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Zuschuss wird ausschließlich für die im Antrag aufgeführten Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahme verwendet.

Uns wurde die aktuelle Jugendförderrichtlinie der Stadt Pinneberg übersandt.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Bemerkungen:

Liste der Fahrten, für die Förderung beantragt wird

Nr.	Fahrtziel	von ... bis	Tage	Teilnehmer*in 6 - 26 Jahre	Betreuer*in ab 27 Jahre
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

**Verwendungsnachweis
für einen Zuschuss zu Kinder- u. Jugendfreizeitmaßnahmen**

Verein / Verband _____
 (inkl. Anschrift / Tel. / Mail) _____

Ziel / Ort der Maßnahme		Zeitraum von / bis	
Anzahl der Tage (inkl. An- u. Abreise)	Eigenanteil je TN	Teilnehmer*in (6-26 Jahre)	Betreuer*in (ab 27 Jahre)

Finanzierungsübersicht (zahlenmäßiger Nachweis)

Einnahmen (jeweils insgesamt)		Ausgaben (jeweils insgesamt)	
Eigenmittel der Teilnehmer		Fahrkosten	
Eigenmittel des Antragstellers		Unterkunft & Verpflegung	
Zuschuss Landesverband		Betreuerhonorare	
Zuschuss Kreisverband			
Zuschuss Landesjugendamt			
Zuschuss Kreis Pinneberg			
Zuschuss Stadt Pinneberg (bereits bezahlt/eingegangen)			
sonstige Einnahmen		sonstige Ausgaben	
Summe / Einnahmen	- €	Summe / Ausgaben	- €

Überschuss / Unterschuss (nichtzutreffendes bitte streichen) _____

Ich versichere, dass der Stadtzuschuss gemäß dem Verwendungsnachweis und der zurzeit geltenden Richtlinie der Stadt Pinneberg verwendet wurde.
 Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen werden 3 Jahre aufbewahrt und können von der Stadt Pinneberg innerhalb der Aufbewahrungsfrist eingesehen werden.

- Anlagen:** **1 Kurzbericht**
 1 Teilnehmerliste (Name/Wohnort/Alter/Unterschriften)

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift / Stempel

Kurzbericht

Verein / Verband:

Ziel / Ort der Maßnahme	Zeitraum von / bis

Gruppenzusammensetzung

- ausländische Gruppe
- gruppenübergreifend / mitgliederoffen
- offen für Nichtmitglieder
- behinderte Mitglieder

Unterbringung

- Zelte in der Natur (Behelfsplatz)
- Zelte auf Jugendzeltplatz
- Gemeindehaus / Schule / Jugendherberge
- Jugendfreizeitheim / Bildungsstätte

Verpflegung

- Einzelverpflegung
- gemeinsame Selbstverpflegung
- Gemeinschaftsverpflegung in
Einrichtung (Frühstück)
- Verpflegung außer Haus

Verkehrsmittel

- Wandern / Fahrrad
- Boot / Schiff
- PKW / Kleinbus
- öffentliche Verkehrsmittel

Inhalt der Maßnahme

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Naturerleben | <input type="checkbox"/> ökologisches Leben |
| <input type="checkbox"/> Spiel / Sport / Geselligkeit | <input type="checkbox"/> politische Bildung |
| <input type="checkbox"/> Lagertechnik | <input type="checkbox"/> Begegnung mit anderen Gruppen |
| <input type="checkbox"/> Singen / Musizieren | <input type="checkbox"/> Gruppenprozesse |
| <input type="checkbox"/> andere kulturelle Bildung | <input type="checkbox"/> Feed-back |

Besondere Vorkommnisse / Weitere Anmerkungen

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Teilnehmerliste

Ziel / Ort der Maßnahme	Zeitraum von / bis

Name	Wohnort	Alter	Unterschrift

Betreuer*innen (ab 27 Jahre)

**Antrag auf Allgemeine Jugendpflegemittel
für das Jahr XXX**

Verein / Verband
(inkl. Anschrift / Tel. / Mail)

Regelmäßige Zusammenkünfte		
Wochentag	Zeit	Ort

Mitglieder (Stichtag: 01.01.)							
bis 6 Jahre		7-14 Jahre		15-18 Jahre		19-26 Jahre	
in Pinneberg gemeldet		in Pinneberg gemeldet		in Pinneberg gemeldet		in Pinneberg gemeldet	
w	m	w	m	w	m	w	m
auswärtig gemeldet		auswärtig gemeldet		auswärtig gemeldet		auswärtig gemeldet	

Gesamt	
---------------	--

Jugendkonto	
IBAN	DE
BIC	

Ich versichere, dass wir die Allg. Jugendpflegemittel gemäß der zurzeit geltenden Jugendförderungsrichtlinie der Stadt Pinneberg verwenden werden.

Die Mittel werden nicht dem eigentlichen Vereins-/Verbandszweck dienen, sondern zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit eingesetzt.

Die entsprechenden Abrechnungsbelege werden 3 Jahre aufbewahrt und können von der Stadt Pinneberg innerhalb der Aufbewahrungsfrist eingesehen werden.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel